

## Häufige Fragen zum ESF-Beitrag des BMUB-Programms

### „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf“

Zweite Förderrunde 2019-2022

#### 1) Ich möchte mehr zu Verwaltungsfragen wissen – wen kann ich ansprechen?

Ihre Fragen können Sie unter [bbne@bva.bund.de](mailto:bbne@bva.bund.de) schriftlich an das Bundesverwaltungsamt richten.

#### 2) Ich habe inhaltliche Rückfragen – an wen kann ich mich wenden?

Senden Sie Ihre Frage an [esf.bbne@bmub.bund.de](mailto:esf.bbne@bmub.bund.de).

#### 3) In der Richtlinie wird auf die Fördergrundsätze des Bundesverwaltungsamts verwiesen. Wo finde ich diese?

Folgen Sie auf [www.bva.bund.de/DE/Themen/FoerderungenZuwendungen/ESF/esf-node.html](http://www.bva.bund.de/DE/Themen/FoerderungenZuwendungen/ESF/esf-node.html) dem Pfad Förderperiode 2014-2020> Rechtsgrundlagen und Verordnungen.

#### 4) Nach welchen konzeptionellen und fachlichen Kriterien werden die Projekte begutachtet und ausgewählt?

	Auswahlkriterium
1	Grad der inhaltlichen und konzeptuellen Passung mit der Förderrichtlinie unter fachlichen und beihilferechtlichen Aspekten
2	Strukturierte und plausible Projektkonzeption nach den Standards des Projektmanagements, die nachvollziehbare Wege darstellt, um die Zielwerte, d.h. die angestrebte Zahl von Durchläufen, Teilnehmenden und Modulen zu erreichen.
3	Nachvollziehbarkeit der dargestellten Ausgangs- und Problemlage bzw. Notwendigkeit der Förderung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie ist die Situation vor Ort? Wer agiert bereits in welcher Weise mit welchen Ergebnissen bzw. worauf können Sie aufbauen?</li> <li>- Auf welche Bedarfe reagieren Sie mit dem Projekt? Gibt es Probleme, die Sie lösen möchten oder wollen Sie neue Entwicklungen anstoßen?</li> <li>- Was sollen die Projektaktivitäten bewirken?</li> <li>- Inwiefern ist hierfür die Förderung zur Umsetzung nötig?</li> </ul>
4	Nachvollziehbarkeit der Wirkungsketten fachlicher Interventionen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Was passiert wann, warum und wozu?</li> <li>- Zuordnung konkreter Aktivität zu bestimmten Wirkungen/Ergebnissen,</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begründung der Reihenfolge der Aktivitäten bzw. ihrer Wirkungen,</li> <li>- Wechselwirkung der Aktivitäten untereinander.</li> </ul>
5	Enge und nachweisliche Ausrichtung der <b>pädagogischen Konzeption</b> an den Kriterien der Bildung für nachhaltige Entwicklung, Schwerpunktsetzung auf non-formalem und zielgruppenorientiertem Lernen sowie auf konsequenter Umsetzung und Verankerung aller drei Querschnittsziele.
6	Weitreichende, nachweisbare konkrete <b>Umsetzung des Querschnittsziels Ökologischer Nachhaltigkeit (ÖN)</b> im Sinne nachhaltiger Entwicklung in <b>allen Projektschritten</b> (eingesetzte Materialien, Mobilität, Prozesse, nachhaltige Beschaffung etc.) sowie Formulierung mehrerer <b>eigener Entwicklungsziele</b> zu ÖN für den Zeitraum der Projektlaufzeit.
7	Beachtung und glaubhafte, fachlich fundierte Darstellung über die <b>wirksame Umsetzung der weiteren Querschnittsziele</b> Gleichstellung der Geschlechter und Antidiskriminierung (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung).
8	<b>Diskriminierungs- und klischeefreie Konzeption</b> insbesondere berufsorientierender Angebote im Sinne der Nationalen Kooperationen zu klischeefreier Berufswahlbegleitung sowie klischeefreier, diversitätssensibler Sprache und Kommunikation in der Gewinnung und Ansprache der Teilnehmenden sowie im gesamten Projektgeschehen.
9	Klares Konzept für <b>professionelle, regional ausgerichtete Öffentlichkeits- und Medienarbeit</b> , das für einen hohen Bekanntheitsgrad des Projekts in der allgemeinen und der Fachöffentlichkeit sowie bei der angestrebten Zielgruppe über jugendgerechte, gendersensible Ansprache der Teilnehmenden für angemessene Teilnehmezahlen sorgt Elemente sind : <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wege der Zielgruppenansprache sowie In-Kontakt-Halten der Zielgruppe,</li> <li>- projektspezifische Publikationen und Medien (inkl. Online-Angebote wie Website, Filme),</li> <li>- angemessener und realistisch geplanter Einsatz sozialer Medien</li> <li>- Zielerreichungskriterien für erfolgreiche ÖA, Veranstaltungen nutzen zur Bekanntmachung des Projekts, Verbreitung der Inhalte und Transfer der Ergebnisse.</li> </ul>
10	Kooperative <b>Umsetzung mit relevanten Partnern vor Ort</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit welchen Organisationen besteht bereits eine Zusammenarbeit und in welcher Form?</li> <li>- Welche Akteure können noch ins Boot geholt werden, um das Projekt inhaltlich und zur Bekanntmachung zu befördern?</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit welchen Akteuren kann die regionale Verankerung der Projektaktivitäten vorangebracht und ggf. auf eine Verstärkung hingearbeitet werden?</li> </ul>
11	<p>Nachweisliche <b>fachliche, inhaltliche und administrative Befähigung und Eignung</b> der Antragstellenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahrung und Kompetenz auf dem Gebiet der zu fördernden Inhalte des ausgewählten Handlungsfelds und der Projektart.</li> <li>- Erfahrung und Kompetenz im Umgang mit den beteiligten Akteuren</li> <li>- Erfahrung und Kompetenz im Bereich Netzwerkbildung und –management.</li> <li>- Umfassende Kenntnis und Erfahrungen mit thematisch angrenzenden Bundes- und Landesförderprogrammen.</li> <li>- Verwaltungskompetenz sowie entsprechende Monitoring- und Controllingkompetenzen in Bezug auf öffentlich geförderte, insbesondere ESF-Projekte.</li> <li>- Nachweis der Kooperationsbereitschaft mit dem Antragsteller durch Absichtserklärungen relevanter Akteure.</li> <li>- Referenzen sowie erzielte Erfolge sind benannt.</li> </ul>
12	Bei Workcamps: <b>Überregionale Ausstrahlung</b> und Zusammenarbeit mit bzw. Umsetzung in mehreren Bundesländern
13	<b>Verteilung der Projekte im Bundesgebiet</b> in Gesamtschau aller Projekte untereinander
14	Gegenseitige <b>inhaltliche und regionale Ergänzung</b> in der Gesamtschau aller Projekte eines Handlungsfelds

## 5) Wie sind Vernetzung und Austausch zwischen den Projekten geplant?

Die im Rahmen des BBNE-Programms geförderten Projekte werden als Partner unter einem Dach gesehen, die sich gegenseitig mit Erfahrung und Fachkompetenz unterstützen, um gemeinsam zu lernen und voranzukommen. Es wird erwartet, dass die Projekte dabei nach ihren Möglichkeiten aktiv beitragen.

Für die Zuwendungsnehmenden des Programms BBNE organisiert BMUB jährlich zwei Fachwerkstätten, die **bundesweit an verschiedenen Orten** stattfinden. In den jeweils zweitägigen Fachwerkstätten werden Aktivitäten koordiniert und gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten besprochen. Die Treffen dienen auch dazu, die Öffentlichkeitsarbeit für BBNE als Dachprogramm zu optimieren. Die Teilnahme an diesen Treffen ist für die Zuwendungsnehmenden mit mindestens zwei Personen pro Gesamtprojekt verpflichtend und soll entsprechend terminlich und kalkulatorisch mit eingeplant werden.

Eine darüber hinausgehende Bereitschaft, sich an Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BMUB sowie an über das Programm hinausgehendem Austausch und Vernetzung zu beteiligen, ist erwünscht.

#### **6) Wie oft soll ein Modul entwickelt und erprobt werden?**

Jedes der in einem Projekt zu erstellenden Module soll mindestens einmal entwickelt und erprobt werden. Eine Mehrfacherprobung und Weiterentwicklung ist erwünscht.

#### **7) Ist es möglich, einzelne Module in Handlungsfeld 1 auch in Form von E-Learning umzusetzen?**

Der Schwerpunkt des Programms muss auf praxisorientiertem Vor-Ort-Lernen liegen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Einbindung von Online-Modulen *für das Ausbildungspersonal* zu maximal einem Viertel der geplanten Modulzahl bewilligt werden. Voraussetzung ist, dass die Einbindung plausibel begründet und als verpflichtendes Element klar nachvollziehbar mit den anderen Modulen verzahnt ist.

#### **8) In der Richtlinie ist für Module im Handlungsfeld 1/gwüq ein Zeitvolumen von 10 Stunden angegeben. Was ist der Hintergrund?**

In allen teilnahmeorientierten ESF-Bundesprogrammen müssen für über Fragebögen Daten der Teilnehmenden erhoben werden. Nach Auffassung der EU-KOM ist eine Datenerhebung bei Kurzzeitmaßnahmen (unter 8 Stunden) zu vermeiden. Ein Zeitvolumen jedes Moduls von 10 Stunden stellt sicher, dass die daran teilnehmenden Personen als Teilnehmende anerkannt und gezählt werden können, sofern sie die weiteren sich aus dem Programm ergebenden Voraussetzungen erfüllen. Die Modulumsatzung kann als Veranstaltung an einem Ort oder an mehreren Orten und auf mehrere Tage verteilt erfolgen.

#### **9) Können geflüchtete Personen teilnehmen? Welchen Aufenthaltsstatus müssen sie vorweisen?**

Hierzu wird im internen Bereich von ZUWES ein eigenes Merkblatt bereitgestellt.

#### **10) Wie sind die Querschnittziele zu interpretieren?**

Für die Unterstützung zur Umsetzung der **Querschnittziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“, „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“** in den ESF-Programmen ist die Agentur für Querschnittziele im ESF – 3QZ“ eingerichtet worden, erreichbar unter <http://www.esf-querschnittziele.de/>. Auf dieser Seite sind wichtige Dokumente öffentlich zugänglich zusammengestellt; ein monatlicher Newsletter gibt Updates zu den drei Querschnittszielen.

Die ESIF-VO (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) enthält für alle drei Querschnittsziele eine Vielzahl an Vorgaben in Bezug auf die Gestaltung der Umsetzung in den Mitgliedsstaaten. Bei der überwiegenden

Anzahl der Vorgaben für die Gleichstellung von Frauen und Männern werden diese in Kombination mit der Nichtdiskriminierung genannt.

Art. 7 der ESIF-VO legt für die **Gleichstellung** nah, dass der Doppelansatz (Gender Mainstreaming-Ansatz) verfolgt werden soll:

„Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme auch in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung und Bewertung berücksichtigt und gefördert werden.“ (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, S. 342).

Für den Bereich der **Antidiskriminierung** heißt es:

„Die Mitgliedstaaten und die Kommission treffen die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung und Durchführung der Programme. Insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen wird bei der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme berücksichtigt.“ (ebd.). Auch bei diesem Querschnittsziel wird ein 'Antidiskriminierungs-Mainstreaming' erwartet.

### **Nachhaltige Entwicklung oder Ökologische Nachhaltigkeit**

Artikel 8 der ESIF-VO (Allgemeinen Strukturfondsverordnung (EU) Nr. 1303/2013) sieht vor, dass das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung als horizontale Dimension in allen Phasen der Durchführung integriert wird. Hier wird die ökologische Komponente der nachhaltigen Entwicklung fokussiert, wonach sicherzustellen ist, „dass Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management bei der Vorbereitung und Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarungen und Programme gefördert werden. Aus dieser Ausrichtung leitet sich das Querschnittsziel Ökologische Nachhaltigkeit ab, zu dem der ESF in allen seinen Vorhaben beitragen soll.

### **11) Gender Budgeting: Wie setzt sich der aktuelle Gesamtwert zusammen?**

In der Richtlinie heißt es unter Punkt 6.2: „BBNE strebt auf Programmebene insgesamt an, Frauen mit einem Anteil von 15% an Teilnahmen und am Budget zu fördern. Dieser Wert orientiert sich an strukturellen Daten sowie Erfahrungswerten aus der ersten Förderrunde.“

Über das Handlungsfeld gwüq werden vor allem Personen im Handwerkskontext und dort vor allem im Baubereich adressiert; eine Branche, in dem der Frauenanteil weiterhin relativ niedrig ist (ca. 2%). Hier wird innerhalb des BBNE-Programms ein Anteil von ca. 5% Frauen unter den Teilnehmenden angestrebt.

Das Handlungsfeld jjiig/Workcamps adressiert Jugendliche, die sich in der Phase der Berufswahl bzw. der Neuorientierung befinden. Die Angebote sind auf keine bestimmte Branche fokussiert, von einem

strukturell bedingten geringeren Frauenanteil muss hier nicht ausgegangen werden. Deshalb wird für die aktuelle Förderrunde eine Teilnahmequote an Frauen von 50% angestrebt.

In der Gesamtbilanz ergibt sich so für das Programm insgesamt eine angestrebte Quote von 15% an Teilnahmen und Budget für Frauen.

## 12) Wo finde ich mehr zu ...?

Begriff	weiterlesen
<b>Peer Learning</b> Gleichaltrige unterrichten sich gegenseitig und lernen voneinander.	<a href="https://www.jugendpolitikineuropa.de/thema/peer-learning-und-eu-transfer.149/seite/1/">https://www.jugendpolitikineuropa.de/thema/peer-learning-und-eu-transfer.149/seite/1/</a>
<b>Whole Institution(al) Approach im BNE-Kontext/ nachhaltige Lernorte</b> Lernprozesse und Methoden sind auf BNE ausgerichtet, außerdem orientiert sich auch der Lernort selbst an Prinzipien der Nachhaltigkeit: BNE wird auch in den Qualifizierungsmaßnahmen für das Personal, Teilhabestrukturen und der Kooperation mit der kommunalen Verwaltung und weiteren Partnern berücksichtigt.	<a href="http://bwp-schriften.univera.de/band_17_17.htm">http://bwp-schriften.univera.de/band_17_17.htm</a> <a href="https://www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/60711.php">https://www2.bibb.de/bibbtools/de/ssl/60711.php</a>
<b>BNE: Bildung für nachhaltige Entwicklung.</b> Umsetzung des Ziels 4 der Globalen Nachhaltigkeitsziele SDG. Umfasst Inhalte, Methoden und Haltung.	Vgl. Ausführungen in Richtlinie sowie <a href="http://www.bne-portal.de">www.bne-portal.de</a> <a href="http://unesdoc.unesco.org/images/0024/002474/247444e.pdf">http://unesdoc.unesco.org/images/0024/002474/247444e.pdf</a> <a href="http://tellmaps.com/sdg4">http://tellmaps.com/sdg4</a>
<b>SDG: Sustainable Development Goals</b> Im Herbst 2015 wurden von den Vereinten Nationen 17 Globale Nachhaltigkeitsziele verabschiedet. Für die Umsetzung von Bildung als Ziel 4 wurde ein Weltaktionsprogramm gestartet, das Deutschland im Rahmen des Nationalen Aktionsplans BNE umsetzt.	<a href="http://www.unesco.de/bildung/bildung-2030.html">http://www.unesco.de/bildung/bildung-2030.html</a> <a href="https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/unicef-international/neue-entwicklungsziele/entwicklungsziele-verstaendlich-erklart">https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/unicef-international/neue-entwicklungsziele/entwicklungsziele-verstaendlich-erklart</a> <a href="http://www.bezev.de/post2015/sdgposter.html">http://www.bezev.de/post2015/sdgposter.html</a>
<b>Design Thinking (DT)</b> Methode, die hilft, Probleme zu lösen und neue Ideen zu entwickeln. Der DT-Prozess umfasst dabei folgende sechs Phasen: (1) Verstehen der Herausforderungen; (2) Beobachten des Alltags und der Bedürfnisse der Zielgruppe; (3) Sichtweise in Rückgriff auf die vorangegangenen Phasen schärfen; (4) Ideenfindung mit Hilfe von Kreativitätstechniken; (5) Prototyping, indem die Ideen konkretisiert und „kommunizierbar“ gemacht werden; (6) Test der Ideen in enger Kooperation mit der Zielgruppe.	<a href="http://www.bpb.de/lernen/projekte/inklusiv-politisch-bilden/227430/7-reduzierung-der-komplexitaet-durch-design-thinking">http://www.bpb.de/lernen/projekte/inklusiv-politisch-bilden/227430/7-reduzierung-der-komplexitaet-durch-design-thinking</a>

<p><b>Überwältigungsverbot und Kontroversitätsprinzip</b> vgl. auch Beutelsbacher Konsens</p>	<p><a href="http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens">http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens</a> <a href="http://www.bmub.bund.de/P4666/">www.bmub.bund.de/P4666/</a></p>
<p><b>Planetare Belastbarkeitsgrenzen</b> Konzept, das von sicheren und unsicheren Handlungsräumen für menschliches Handeln ausgeht. Bilden in der Nachhaltigkeitsstrategie 2016 „zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde für alle die absoluten Leitplanken für politische Entscheidungen“.</p>	<p><a href="http://www.bmub.bund.de/P4603/">www.bmub.bund.de/P4603/</a></p>
<p><b>Professionelle Öffentlichkeitsarbeit</b> Geplantes und strukturiertes Vorgehen unter Nutzung professioneller Gestaltungs- und Sprachmittel zur Frage: Was wollen wir wem, warum, auf welchem Wege, wie und mit welchen Effekten mitteilen? Wie erreichen wir Interessierte und gewinnen so ausreichend Teilnehmende? Umfasst u.a. professionell gelayoutete und geschriebene Texte, aktive klassische Pressearbeit, angemessenes Agieren im Social Media-Bereich. Stellt sicher, dass die Zielgruppe altersgerecht und aktuell informiert wird. Fokussiert auf regionale Pressearbeit. Hilfreich ist die Unterstützung durch externe Profis.</p>	<p>Auf <a href="http://www.esf.de">www.esf.de</a> bzw. unter <a href="http://www.zuwes.de">www.zuwes.de</a> werden für geförderte Projekte Informationen, Leitfäden sowie Vorlagen für Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der ESF-Projekte bereitgestellt.</p>
<p><b>Grundsätze für Angebote und Aktivitäten des BMUB-Bildungsservice</b></p>	<p><a href="http://www.bmub.bund.de/P4666/">www.bmub.bund.de/P4666/</a></p>
<p><b>Nachhaltige bzw. ökologische Beschaffung</b></p>	<p>Portal des Umweltbundesamtes: <a href="http://www.beschaffung-info.de">www.beschaffung-info.de</a> Rechtsgutachten: <a href="https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/rechtsgutachten-umweltfreundliche-offentliche">https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/rechtsgutachten-umweltfreundliche-offentliche</a> <a href="http://www.nachhaltige-beschaffung.info">www.nachhaltige-beschaffung.info</a> <a href="http://www.blauer-engel.de/">www.blauer-engel.de/</a></p>